

Titel der Drucksache:

**Verwendung von Mitteln nach § 16
Ortsteilverfassung-Repräsentationsaufgaben
Ortsteilbürgermeister Eröffnung
Bürgerwäldchen**

Drucksache **1952/23**

Ortsteilrat
Moskauer Platz
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Moskauer Platz	04.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten werden für die Eröffnung des Bürgerwäldchens finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR (u.a. Plakate, Einladungen, musikalische Umrahmung und Technik, Verpflegung, Getränke), entsprechend § 16 i. V. m. § 18 b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

05.09.2023, gez. Haß

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1000,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für die Eröffnung des Bürgerwäldchens finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR (u.a. musikalische Umrahmung, Verpflegung, Getränke).